



## Genehmigungsaspekte und Flächenmanagement bei der Nutzung von mobilen Geflügelställen-Verfahrensfrei? Fakt?

ObjektplanAgrar GmbH  
Dipl. Ing. (FH) Dorothee Hanselmann  
08.05.2025





NETZWERK BERATUNG  
**VIER UNTERNEHMEN UND JEDE MENGE PERSPEKTIVEN !**

Als **KVBSI** stellen wir Ihnen die gesamte Kompetenz unserer Fachbereiche zur Verfügung: **zukunftsorientierte Beratung in allen unternehmerischen Phasen.**  
 Mit 9 Niederlassungen und 560 Mitarbeitern immer in Ihrer Nähe !

**DIE KOMPETENZPARTNER DES UNABHÄNGIGEN NETZWERKS :**

- 
**Strategisch beraten. Gefördert investieren.**  
 AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH  
 Telefon 0711 699695-0 / [www.agriconcept.de](http://www.agriconcept.de)
- 
**Unternehmen gestalten. Steuern minimieren.**  
 LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH  
 Telefon 0711 16427-0 / [www.lgg-steuer.de](http://www.lgg-steuer.de)
- 
**Bauvorhaben planen. Ideen umsetzen.**  
 ObjektplanAgrar mbH  
 Telefon 07944 98991-0 / [www.objektplanagrار.de](http://www.objektplanagrار.de)
- 
**Technologien etablieren. Digitalisierung umsetzen.**  
 PRO-CM Computer Management und Service GmbH  
 Telefon 0711 2140-168 / [www.pro-cm.de](http://www.pro-cm.de)

→ [www.kvbsi.de/](http://www.kvbsi.de/)

# Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Aspekte zum Mobilstall
3. Flächenmanagement
4. FAKT II Maßnahmen



# Rechtliche Rahmenbedingungen

- Aktueller Stand:
  - Änderung der Landesbauordnung (LBO) beschlossen am 23.07.2024 gültig ab 28.06.2025
- Vorher:
  - in Baden-Württemberg war Baugenehmigung erforderlich
- Andere Bundesländer benötigten keine Baugenehmigung!!!!
  - z.B. Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen ...
- Ungleichgewicht zwischen den Ländern



# Rechtliche Rahmenbedingungen

- Ab 28.06.2025 **Verfahrensfrei**
  - It. Anhang 1 (zu §50 Absatz1) Absatz 11 Satz j) LBO BW unter folgenden Bedingungen
- Ortsveränderlich genutzte Anlage zum Zweck der Freilandhaltung oder der ökologisch-biologischen Geflügelhaltung, wenn diese
  - ✓ einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen
  - ✓ erkennbar beweglich und für nicht länger als zwei Monate an einem Standort aufgestellt werden und
  - ✓ beim Versetzen eine räumliche und funktionale Distanz sicherstellen und
  - ✓ einen Abstand von mindestens 50 m zur nächsten Wohnbebauung im Innenbereich einhalten



# Rechtliche Rahmenbedingungen

- ✓ einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen
  - Zum Schutz des Außenbereichs, u.a. vor der Hobbytierhaltung
  - dem landwirtschaftlichen Erwerb dienen
- ✓ erkennbar beweglich und für nicht länger als zwei Monate an einem Standort aufgestellt werden und
  - Flächen schonen
  - Infektionsketten unterbrechen



# Rechtliche Rahmenbedingungen

- ✓ beim Versetzen eine räumliche und funktionale Distanz sicherstellen und
  - Grasnarbe und Grünland schonen
  - Punktuellen Nährstoffeintrag reduzieren
  
- ✓ Einen Abstand von mindestens 50 m zur nächsten Wohnbebauung im Innenbereich einhalten
  - Geruchsimmissionen gering halten
  - Lärmimmissionen gering halten



# Rechtliche Rahmenbedingungen

## Anzeige der Tierhaltung wo?

- Tierseuchenkasse: Melde- und Beitragspflichtig ab 25 Legehennen/Truthühner wenn nur diese gehalten werden
- Veterinäramt: ab dem ersten Huhn, mit Tierhalterantrag
- Öffentlich-Rechtliche Vorschriften müssen beachtet werden, dazu gehört
  - der Immissionsschutz,
  - der Naturschutz
  - Wasserschutz



# Aspekte zum Mobilstall

Ab wann ist ein Mobilstall ein Mobilstall

- Wenn er mit einem Fahrzeug bewegt werden kann, d.h. ein Ortswechsel / Verziehen ohne weiteres möglich ist
  - auf Kufen
  - auf Räder
- Für den Straßenverkehr zulässiger Mobilstall mit Verkehrszulassung
  - max. 3,0 m Breite

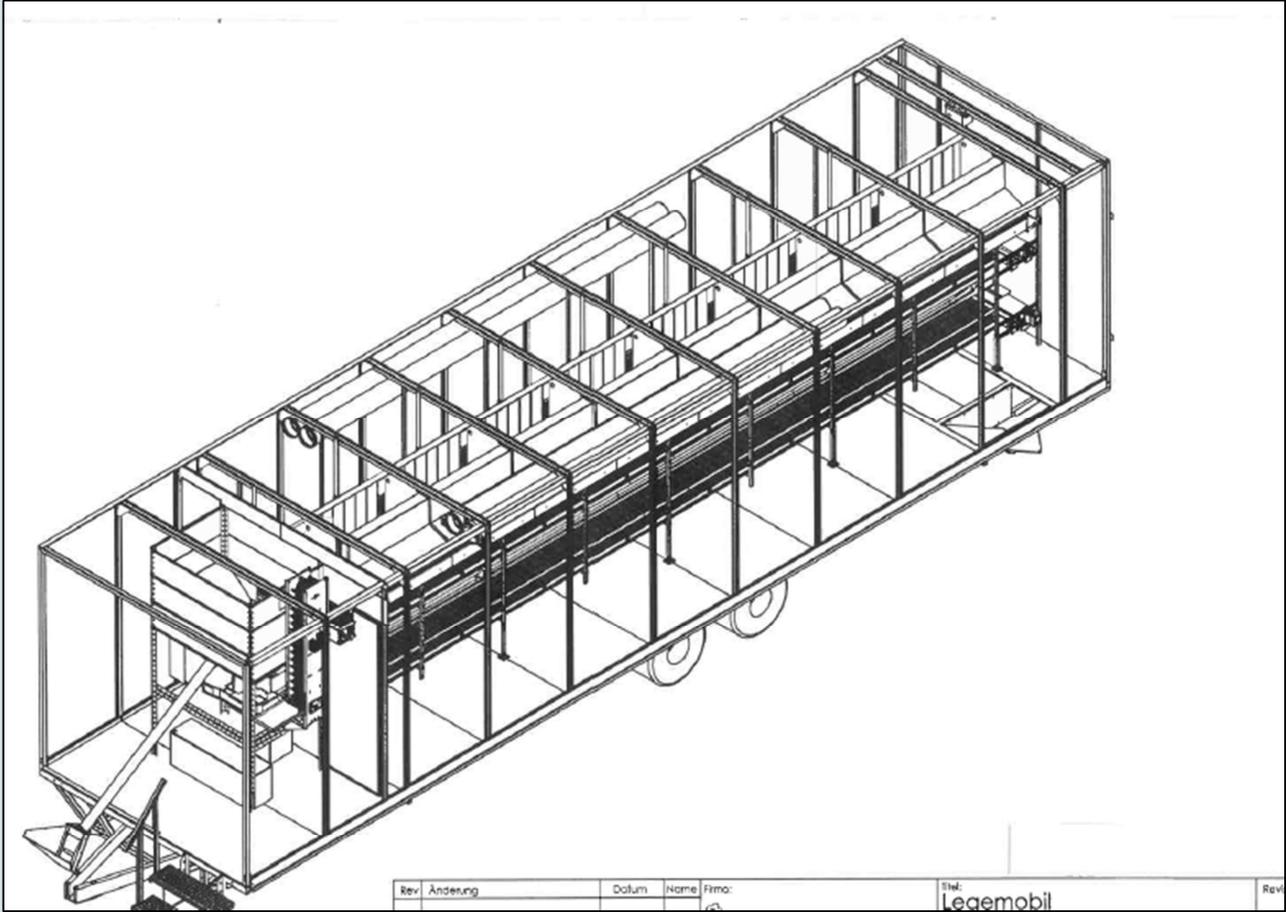


# Aspekte zum Mobilstall

- Grundriss, Schnitt, Ansichten vom Mobilstall
  - Zeichnungen vom Hersteller reichen meist aus
  - Hygieneschleuse im Mobilstall eingeplant?
  - Handwaschbecken vorhanden?



# Aspekte zum Mobilstall





# Aspekte zum Mobilstall

- Tierzahlberechnung vom Hersteller für Veterinäramt
  - Nutzfläche im Stall, evtl. im Wintergarten/Kaltscharrraum
  - Anzahl Futterplätze
  - Anzahl Tränken
  - Nestfläche
  - Auslaufluken, Anzahl und Länge der Luken



# Aspekte zum Mobilstall

## ■ Tierzahlberechnung



Freilandhaltung					
Zugrunde liegende Anforderungen laut TierSchNutzV					
1. Bodenfläche	9 Hühner/m <sup>2</sup>			5. Tränkevorrichtung	10 Hühner/Nippel
2. Volierenfläche	9 Hühner/m <sup>2</sup>			6. Nestfläche	120 Hühner/m <sup>2</sup>
3. Sitzstangenlänge	15 cm/Huhn			7. Fensterfläche	min. 3% der Stallgrundfläche
4. Futterlinienlänge	10 cm/Huhn			8. Auslaufklappenlänge	4m je 100m <sup>2</sup> Stallgrundfläche
Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der maximalen Tierzahl					
1. + 2. Stallfläche	Breite	Länge	Gesamt	Anforderung	Tierzahl
Gesamte Bodenfläche	-	-	26,54 m <sup>2</sup>	9 Hühner/m <sup>2</sup>	238
Volierenfläche 1. Ebene	1,33 m	9,09 m	12,09 m <sup>2</sup>	9 Hühner/m <sup>2</sup>	109
Volierenfläche 2. Ebene	1,33 m	9,90 m	12,09 m <sup>2</sup>	9 Hühner/m <sup>2</sup>	109
Gesamtfläche			50,72 m <sup>2</sup>	9 Hühner/m <sup>2</sup>	456
3. Sitzstangenlänge	Anzahl	Länge	Gesamtlänge	Anforderung	Tierzahl
Sitzstangen	8	9,09 m	72,72 m	15 cm/Huhn	484
Sitzstangen auf Quertrögen	8	1,00 m	8,00 m	15 cm/Huhn	53
Abzug durch Kreuzungsbereich	16	-0,20 m	-3,20 m	15 cm/Huhn	-21
Gesamtlänge Sitzstangen			77,52 m	15 cm/Huhn	516
4. Futterlinienlänge	Anzahl	Länge	Gesamtlänge	Anforderung	Tierzahl
Futterlinie	4	9,09 m	36,36 m	10 cm/Huhn	363
Quertröge	16	0,70 m	11,20 m	10 cm/Huhn	112
Gesamte Futterlinienlänge	-	-	47,56 m	10 cm/Huhn	475
5. Tränkevorrichtung	Anzahl	Anforderung		Tierzahl	
Tränkenippel	50	10 Hühner/Nippel		500	
6. Nestfläche	Anzahl	Fläche je Nest	Gesamtfläche	Anforderung	Tierzahl
Familiennester	8	0,572 m <sup>2</sup>	4,58 m <sup>2</sup>	120 Hühner/m <sup>2</sup>	549
7. Fensterfläche	Breite	Höhe	Fläche je Fenster	Anzahl	Gesamte Fensterfläche
Fenster	0,275 m	0,945 m	0,26m <sup>2</sup>	8 St.	2,08 m <sup>2</sup>
Fensterfläche im Verhältnis zur Bodenfläche	Gesamte Fensterfläche	Gesamte Bodenfläche	Anforderung	Ist-Verhältnis	
Relation der Fenster- zur Bodenfläche	2,08 m <sup>2</sup>	26,54 m <sup>2</sup>	min. 3% der Stallgrundfläche	7,84%	
8. Soll-Auslaufklappenlänge	Gesamte Stallfläche	Umrechnungsfaktor (Stallfläche : 100)	Anforderung	Soll-Gesamtlänge	
Berechnung der Soll-Auslaufklappenlänge	50,72 m <sup>2</sup>	Faktor = 0,51	4m je 100m <sup>2</sup> Stallgrundfläche	2,04 m	
Ist-Auslaufklappenlänge	Höhe	Breite 1. Öffnung	Breite 2. + 3. Öffnung	Ist-Gesamtlänge	
Auslaufklappen	0,5 m	1,43 m	1,05	2,48 m	
<b>Tierzahl bei Freilandhaltung: 456</b>					



# Aspekte zum Mobilstall

- ✓ Position Mobilstall
  - ✓ Abstand zu Kreisstraßen 15 m
  - ✓ Abstand zu Landstraßen 20 m
- ✓ Versorgung mit Strom, Wasser, Futter
- ✓ Beim Zaunbau beachten
  - ✓ Abstand zu Kreis- und Landstraßen
  - ✓ Ortsfeste Einfriedung ist genehmigungspflichtig
- ✓ Lager- und Sortiermöglichkeit für Eier vorweisen
- ✓ Packstelle? -> ist abhängig von der Vermarktung
- ✓ Verkauf/Entsorgung Althennen sicherstellen
- ✓ Kotlagerung gewährleisten
  - muss abgedeckt / überdacht sein
  - Lagerkapazität abhängig von Anteil Grünland/Ackerfläche
  - Oder Abnahmevertrag mit z.B. Biogasanlage



# Flächenmanagement

ZIEL: Fläche dauerhaft in gutem Zustand erhalten!!!

- Legehennen im Mobilstall:

Flächen Vorgaben für den Auslauf nach KAT-Freilandhaltung, Bioland-Richtlinie, Demeter-Regelungen, Naturland-Richtlinie:

Auslauffläche mind. 4 m<sup>2</sup> pro Huhn



# Flächenmanagement

- Mastgeflügel im Mobilstall:

Flächen Vorgaben für den Auslauf nach Bioland-Richtlinie, Demeter-Regelungen, Naturland-Richtlinie:

Auslauffläche mind. 2,5 m<sup>2</sup> pro Hähnchen (Tier)

ZIEL: Fläche dauerhaft in gutem Zustand erhalten!!!



# Flächenmanagement



Bildquelle: [www.oekolandbau.nrw.de/mobilstaele-am-deutschen-markt](http://www.oekolandbau.nrw.de/mobilstaele-am-deutschen-markt), Foto: Jutta van der Linde

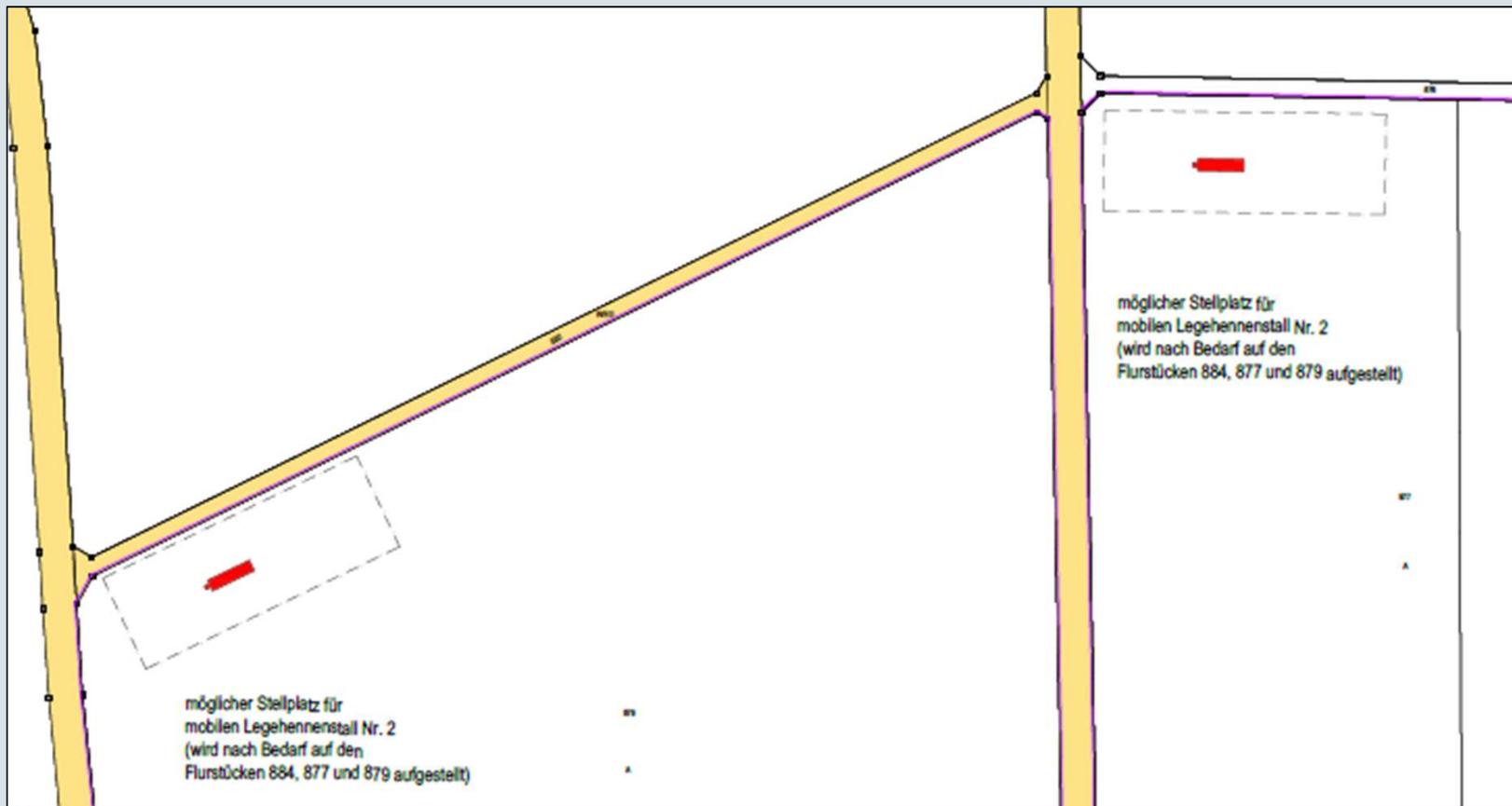


# Flächenmanagement

- Flächenverfügbarkeit
  - Mögliche Flurstücke ermitteln
  - Stellplätze für Mobilstall festlegen
- Winterstandort
  - Befestigte Zufahrt, bei jedem Wetter befahrbar
  - Frostfreie Wasserversorgung
- Immissionen
  - Abstand zu Biotopen und geschützten Flächen einhalten
  - Kein Standort auf FFH-Mähwiesen
- Auflagen aus Natur- und Wasserschutz beachten
  - Vorab Klärung mit der Natur- und Wasserschutzbehörde



# Flächenmanagement





# FAKT II Maßnahmen

- Legehennen:
  - Förderung FAKT II Maßnahme G4.2 Tiergerechte Haltung von Legehennen von Zweinutzungsrasen
    - Mind. 100 Stallplätze
    - Höheres Platzangebot max. 7 Hennen/m<sup>2</sup> anstatt 9 Hennen/m<sup>2</sup>
    - Einstreu planbefestigter Stallflächen, Picksteine, Sitzstangen
    - Grünauslauf mit 4 m<sup>2</sup>/Tier wie bei einem ortsfesten Stallgebäude
    - Bei Mobilställen entfällt die Vorgabe eines Kaltscharrumes



# FAKT II Maßnahmen

- Masthähnchen:
  - Förderung FAKT II Maßnahme G3.2 Tiergerechte Haltung von Masthühnern – Premiumstufe
    - Mind. 150 Stallplätze
    - Höheres Platzangebot max. 25 kg/m<sup>2</sup> (21 kg/m<sup>2</sup> für ortsfeste Stallgebäude mit KSR) anstatt 39 kg/m<sup>2</sup>
    - Bei Mobilställen entfällt die Vorgabe eines Kaltscharrraumes
    - Mastdauer mind. 56 Tage
    - Beschäftigungsmaterial, Sitzstangen,
    - Grünauslauf mit 2 m<sup>2</sup>/Tier wie bei einem ortsfesten Stallgebäude





Bildquelle: [pixabay.com/de/images/search/legehennen/](https://pixabay.com/de/images/search/legehennen/)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit